

Datum: 25.04.2023

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Lokalbaukommission

Baumschutz

Untere Denkmalschutzbehörde

PLAN HAIV-23V

_____.de

Fallstr. 38 , FI.Nr. 9312/9, Gemarkung Sektion V

Abriss der Wohnanlage an der Fallstraße / Zechstraße ablehnen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00999 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am
25.10.2022

Aktenzeichen: 0262-5.1-2022-21098-23

An
D-II-BA

In der o. g. Beschlusssache übersenden wir die Unterlagen zur Kenntnisnahme
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 25.10.2022 einen Beschluss
abweichend zum Antrag der Referentin gefasst.
Dieser Beschluss kann vollzogen werden.

Eine vertiefte Prüfung der Denkmaleigenschaft durch das Landesamt für Denkmalpflege, auf
Veranlassung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung hat ergeben, dass es sich bei
den Anwesen um ein Baudenkmal handelt.

Einem Abriss der Gebäude steht daher deren Denkmaleigenschaft entgegen.

Anlage:

1 Beschlussvorlage mit Unterlagen